

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 31.03.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Aula der Mittelschule Sattledt

Anwesend sind:

BGM Ing. Gerhard Michael Huber	ÖVP	
Vizebgm. Gerald Franz Lindinger	ÖVP	
GV Dipl. Ing. Johann Stinglmayr	ÖVP	
GV Gudrun Pollhammer	ÖVP	
GR Leopold Hundstorfer	ÖVP	
GR Daniela Pauzenberger	ÖVP	
GR Manfred Stöger	ÖVP	
GR Sabrina Mayr, BEd	ÖVP	
GR Johannes Rührlinger	ÖVP	
GR Kerstin Felbermair	ÖVP	
GR Mag. Benjamin Franz Haim	FPÖ	
GV Reinhard Amer	FPÖ	
GV Kevin Julian Gruber	FPÖ	
GR Herbert Roitner	FPÖ	
GR Petra Jahnke	FPÖ	
GR Fabian Zehetner	FPÖ	
GR Kurt Pernerstorfer	FPÖ	
GV August Friedl	SPÖ	
GR Alfred Karl Weiland	SPÖ	
GR Karin Krempl-Hummer	SPÖ	
GR Cornelia Bruckner-Holzer	SPÖ	
ER Johann Buchner	ÖVP	Vertretung für Herrn Franz Reinhard Bauer
ER Michael Friedrich	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Florian Hörtenhuemer
ER Mag.iur. Harald Hipfl	ÖVP	Vertretung für Herrn Friedrich Wimmer
ER Rudolf Csizmadi	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Dietachmair
Silvia Hörtenhuemer		

Entschuldigt fehlen:

GR Franz Reinhard Bauer	ÖVP
GR Mag. Florian Hörtenhuemer	ÖVP
GR Friedrich Wimmer	ÖVP
GR Martin Dietachmair	ÖVP
Dr. Markus Humer	

Schriftführerin:

Silvia Hörtenhuemer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 24.3.2022 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.2.2022 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/001/2022 vom 17.2.2022 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: 3

-

Tagesordnung:

1. **Bericht Prüfungsausschuss 21.02.2022 und 14.03.2022**
2. **Kindergarten Sattledt; Abgang 2021; Beschluss**
3. **Rechnungsabschluss 2021**
4. **Stellungnahmen gemäß § 355 GewO**
 - 4.1. Fronius Umbauten im Bestand, Stahlbühne, Pausenbereich
 - 4.2. Fronius Schweisszentrum
 - 4.3. Sonepar, Einbau eines Autostores und div.bauliche Änderungen
5. **Flächenwidmungsplan-Änderungen**
 - 5.1. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.36 + Örtliches Entwicklungskonzept-Änderung Nr. 2.9 „Pod Bau“ - Beschluss
 - 5.2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.38 - Einleitung
6. **Straßenverwaltung, Wasserturmstraße, Grundabtretung und Übernahme ins Öffentliche Gut**
7. **EZ 270, Grundstück 2428, Dienstbarkeit des Verbotes jedweder Bautätigkeit**
8. **Energie AG; Energieliefervertrag; Strom; Abschluss**
9. **Leader Region Wels-Land LEWEL; Förderperiode 2023-2027 Mitgliedschaft und Beitragsanpassung; Beschluss**
10. **Fa. Sonepar; Lärmschutzwand; privatrechtliche Vereinbarung**
11. **Ukrainekrise - Finanzielle Unterstützung**
12. **Allfälliges**

Protokoll:

1. Bericht Prüfungsausschuss 21.02.2022 und 14.03.2022

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Alfred Weiland, berichtet über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 21.02.2022 und 14.03.2022

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

2. Kindergarten Sattledt; Abgang 2021; Beschluss

Sachverhalt:

Abgang laut geprüfter Abrechnung	EUR 201.901,59
Abzüglich geleistetem Akonto	<u>EUR 220.000,00</u>

Forderung zu Gunsten der Gemeinde	EUR 18.098,41
-----------------------------------	---------------

Die offene Forderung wird seitens der Marktgemeinde Sattledt bei der nächsten Teilzahlung der Abgangsdeckung 2022 in Abzug gebracht.

Zum Vergleich: Der Abgang des Kalenderjahres 2020 betrug EUR 188.621,78.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Sattledt hat den Abgang des Kindergartens Sattledt in seiner Sitzung vom 21.2.2022 geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, den Abgang des Kindergartens Sattledt für das Jahr 2021 in der Höhe von € 201.901,59 zur Kenntnis zu nehmen und zu bedecken.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und vom Obmann des Prüfungsausschusses bereits berichtet und erläutert, dass der Abgang gegenüber 2020 zwar angestiegen ist, jedoch niedriger als im Voranschlag vorgesehen.

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Antragsteller:
GR Alfred Weiland

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Sattledt zu folgen und den Abgang des Kindergartens der Marktgemeinde Sattledt für das Jahr 2021 in der Höhe von € 201.901,59 zur Kenntnis zu nehmen und zu bedecken.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt:

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen und Erträge. Sie besteht aus den Erträgen aus der operativen Gebarung, Erträgen aus Transfers und Finanzerträge, sowie dem Personalaufwand, Sachaufwand, Transferaufwand und Finanzaufwand. Im Gegensatz zur Finanzierungsrechnung sind auch nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, wie Dotierung von Rückstellungen und Abschreibungen, und Erträge, wie Auflösungen von Rückstellungen, Wertaufholungen und Investitionszuschüsse, erfasst. Das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung fließt in die Vermögensrechnung ein.

Finanzierungsrechnung

In der Finanzierungsrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen erfasst, der Fokus richtet sich auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss und nicht mehr wie in der kameralen Buchführung auf die Zahlungsanordnung (bisherige Ausgabenerfassung). Die Finanzierungsrechnung setzt sich aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung, dem Geldfluss aus der Finanzierung und dem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung zusammen. Der Gesamtsaldo fließt als Liquiditätssaldo in die Vermögensrechnung ein.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung umfasst das langfristige und kurzfristige Vermögen auf der Aktivseite und das Nettovermögen und Fremdmittel auf der Passivseite. Der Saldo aus der Finanzierungsrechnung und das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung fließen jeweils in die Vermögensrechnung mit ein.

Der **Saldo der Eröffnungsbilanz** betrug zum 01.01.2021 **34.554.134,26Euro**.

Das **Nettoergebnis** des Finanzjahres 2021 beträgt **EUR 3.127.780,30** und erhöht das Nettovermögen, Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen werden vom kumulierten Nettovermögen abgezogen bzw. zugerechnet, da diese in den Rücklagen separat ausgewiesen werden.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Anfangswert für das **kumulierte Nettoergebnis von 5.341.775,22**, welches Auskunft über die Veränderungen zur Eröffnungsbilanz gibt und somit zeigt ob die Gemeinde Vermögen vermehrt oder verringert und auch mit welchen Mitteln das Vermögen finanziert wurde – mit Eigenmitteln (= Nettovermögen) oder mit Fremdmitteln.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Stand 31.12.2020	EUR 13.705.187,13
Stand 31.12.2021	EUR 12.684.314,67

Die Gemeinde verringerte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 1.020.872,46 Euro

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 2.000.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 2.000.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

Rücklagen

Im Rechnungsabschluss sind folgende Rücklagen ausgewiesen:

	Rücklagenstand 31.12.2020	31.12.2021
Allg.Haushaltsrücklagen	8.515.309,53	8.443.425,98
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	3.072.843,89	3.072.585,15
Gesamtsumme Rücklagen	11.588.153,42	11.516.011,13

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen	11.537.500,00	11.848.058,82
Auszahlungen	9.342.200,00	10.438.307,23
Saldo	2.195.300,00	1.409.751,59

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.

Aus dem Überschuss wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

Zuweisung an allg. Haushaltsrücklagen	1.409.751,59
---------------------------------------	--------------

Fremdfinanzierungen:

Zum 31.Dezember 2021 sind folgende Darlehen ausgewiesen:

Darlehen, die zur Gänze durch Gebühren bedeckt werden	EUR 933.287,42
-------------------------------------------------------	----------------

Der Darlehensstand hat sich gegenüber 2020 um EUR 132.869,18 verringert.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Die Ergebnisrechnung der Abwasserbeseitigung ergab einen Überschuss von EUR 224.497,56, welcher dem Einzelvorhaben Kanal Haugenedergründe zugeführt wurde.

Die Ergebnisrechnung der Wasserversorgung ergab einen Überschuss von EUR 16.395,45 welcher dem Einzelvorhaben Wasserversorgung Haugenedergründe zugeführt wurde.

Die Ergebnisrechnung der Abfallentsorgung ergab einen Abgang von EUR 20.638,44, welcher aus der Müllrücklage entnommen wurde.

Zuführungen zu Einzelvorhaben:

Aufschließungsbeiträge für Verkehrsflächen	EUR	6.752,69
Aufschließungsbeiträge für Wasser	EUR	2.211,37
Anteilsbeträge zu Einzelvorhaben	EUR	3.304,10
Anschlussgebühren Wasser	EUR	54.127,80
Anschlussgebühren Kanal	EUR	78.005,99
Verkehrsflächenbeiträge	EUR	28.931,23

Die Gliederung der Einzelvorhaben ist dem Nachweis der Investitionstätigkeit zu entnehmen. Die Einzelvorhaben wurden durch Zuführungen bzw. durch Rücklagen abgedeckt. Die Zwischenfinanzierung der MS-Sanierung wird durch die jährlichen zufließenden BZ und LZ-Mittel des Landes in die Kanalrücklage rückfinanziert.

Das Einzelvorhaben „Tiefbehälter weist noch ein offenes Finanzierungsergebnis von EUR 310.000,00 aus, welches im Jahr 2022 durch ein Darlehen abgedeckt wird.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht die Leitung der Finanzabteilung, Frau Silvia Hörtenhuemer, den Amtsvortrag zu erläutern.

Da der Gebührenhaushalt der Müllentsorgung einen Abgang von € 20.638,44 ergibt, fragt der Vorsitzende nach, ob dies eine einmalige Überschreitung ist, oder künftig generell mit einem Abgang im Bereich der Müllentsorgung zu rechnen ist. Frau Hörtenhuemer erläutert, dass der Abgang einerseits durch die Abschreibung, andererseits durch eine massive Erhöhung des Abfallentsorgungsbeitrages entstanden ist.

GV DI Johann Stinglmayr erläutert dazu, dass er als Vertreter der Marktgemeinde Sattledt an der letzten BAV-Sitzung teilgenommen hat, und diese Erhöhung besprochen wurde. Der Beitrag wurde bereits 2020 um 45 % angehoben, um auf Preissteigerungen im Bereich der Rohstoffe vorbereitet zu sein. Da jedoch die Entwicklung positiv war und Überschüsse erzielt werden konnten, ist eine Reduzierung des Abfallentsorgungsbeitrages ab 2023 angedacht.

Er gibt zu bedenken, dass unter diesen Gesichtspunkten eine Gebührenerhöhung überdacht und beraten werden muss.

Antrag:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 in der vorliegenden und präsentierten Form zu beschließen und die Überschüsse aus den Einnahmen der Wasser- und Kanalgebühren den jeweiligen Einzelvorhaben zuzuführen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Stellungnahmen gemäß § 355 GewO

4.1. Fronius Umbauten im Bestand, Stahlbühne, Pausenbereich

Sachverhalt:

Die Fa. Fronius hat bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein Ansuchen um Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Umbauten im Bestand BL46 XPNext03, Einbau einer Stahlbühne und Ausbau eines Pausenbereichs in 4642 Sattledt, Fronius Strasse 5, Grstnr. 161/2, KG 51228 Sattledt I gestellt.

Die Marktgemeinde Sattledt ist gem. § 355 GewO aufgerufen, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Die Gemeinde hat keinen Einwand.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass durch die Änderung des Betriebsumfanges keine Anrainerinteressen betroffen seien und daher kein Einwand zu erheben gewesen sei.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

4.2. Fronius Schweisszentrum

Sachverhalt:

Die Fa. Fronius hat bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein Ansuchen um Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Umbau BL44 Schweißzentrum, Einbau einer Stahlbühne, einer Schleifkammer und fünf Schweißkammern in 4642 Sattledt, Fronius Strasse 5, Grstnr. 161/2, KG 51228 Sattledt I gestellt.

Die Marktgemeinde Sattledt ist gem. § 355 GewO aufgerufen, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Die Gemeinde hat keinen Einwand.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass durch die Änderung des Betriebsumfanges keine Anrainerinteressen betroffen seien und daher kein Einwand zu erheben gewesen sei.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

4.3. Sonepar, Einbau eines Autostores und div. bauliche Änderungen

Sachverhalt:

Die Firma Sonepar hat für den Betriebsstandort Sattledt, Gewerbezeile 3, Grstnr. 1167/1, EZ 850, KG 51228 Sattledt I, den Einbau eines Autostores sowie bauliche Änderungen an der bestehenden Lagerhalle und im Bereich des Freilagers beantragt.

Die Marktgemeinde Sattledt hat eine kritische Stellungnahme an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land am 17.03.2022 abgegeben.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass durch den Nahebereich zur Andlgrub-Siedlung Anrainerinteressen betroffen sind. Entgegen der bereits erteilten Bewilligung soll nunmehr das Freilager an der Ostseite nicht geschlossen werden. Dieser Umstand wird aus der Sicht der Marktgemeinde Sattledt kritisch gesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

5. Flächenwidmungsplan-Änderungen

5.1. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.36 + Örtliches Entwicklungskonzept-Änderung Nr. 2.9 „Pod Bau“ - Beschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinde Sattledt liegen zwei Anträge (je Grundstückseigentümer) auf Änderung der Flächenwidmung von landwirtschaftlichem Grünland in Betriebsbaugebiet für Teilflächen der Grundstücke 2815 und 2817, KG Sattledt I, im Ausmaß von etwa 4.747 m² vor.

Für das benachbarte Grundstück 432/2 (Gemeinde Ried im Traunkreis) ist eine Umwidmung in Betriebsbaugebiet im Verfahren (Änderung 4.108). Auch im Westen grenzt Betriebsbaugebiet der Gemeinde Ried im Traunkreis an. Auf Gemeindegebiet Sattledt schließt im Norden landwirtschaftliches Grünland und im Osten die Bahntrasse der Almtalbahn an.

Das Planungsgebiet wird berührt vom 12 m Bauverbotsbereich (gerechnet ab Gleisachse) gemäß § 42 Eisenbahngesetz 1957.

Nach Angaben des Antragstellers soll einerseits eine bereits bestehende Zufahrt begradigt werden und soll andererseits die gegenständliche Fläche als PKW-Abstellplatz bzw. für die Errichtung von Sickermulden dienen, in Verbindung mit der Nutzung der südlich angrenzenden B-Fläche.

Die gegenständliche Fläche bildet nur eine kleinflächige Abrundung eines großen Gewerbegebiets in der Nachbargemeinde. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der Abrundungssituation ergibt sich keine zusätzlich erkennbare Störung im Landschaftsbild.

Im gegenständlichen Fall ist eine ÖEK – Änderung für die Durchführung der Widmungsänderung erforderlich, da die betroffene Fläche noch nicht der betrieblichen Funktion zugeordnet ist. Und es wird die für Abrundungen begrenzte Fläche von max. 3000 m² überschritten.

In der Sitzung vom 16.12.2021 (GR/008/2021) folgte der Gemeinderat der Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und beschloss die Einleitung des Verfahrens.

Aufgrund der versandten Verständigungsschreiben wurden 10 Stellungnahmen abgegeben:

- Netz OÖ, 04.02.2022
- RAG Austria AG, 08.02.2022
- WKO Oberösterreich, 10.02.2022
- ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, 17.02.2022
- Sohn als Vertretung der Grundstückseigentümerin Grstnr. Teilfläche 2815, 04.03.2022
- Abt. Raumordnung / Land OÖ, 10.03.2022
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz / Land OÖ, 10.03.2022
- Abt. Wasserwirtschaft / Land OÖ, 10.03.2022
- Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr / Land OÖ, 10.03.2022
- Abt. Straßenneubau und -erhaltung / Land OÖ, 10.03.2022

Es wurden, da es sich um eine Ergänzungsfläche für einen in der Nachbargemeinde Ried im Trk bestehenden großflächigen Betriebsstandort handelt, keine Einwände erhoben. Es wurden lediglich bei einigen Stellungnahmen zu beachtende Hinweise angeführt.

Wortprotokoll:

Der Vize-Bürgermeister Gerald Lindinger erläutert den Sachverhalt anhand des Amtsvortrages und ergänzt, dass die Erweiterung des Betriebsbaugebietes auf dem Gemeindegebiet Ried i. Traunkreis im Bauausschuss kritisch gesehen wurde, es jedoch keine negativen Stellungnahmen seitens der Fachabteilungen sowie der ÖBB, RAG Austria und Netz OÖ gegeben hat. Es wurden lediglich einige zu beachtende Hinweise angeführt.

Antrag:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Änderung Nr. 36 des Flächenwidmungsplanes 3 und die Änderung Nr. 9 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.38 - Einleitung

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Schaffung eines neuen Bauplatzes nördlich des Dorfgebietes Maidorf vor.

Dazu ist eine Änderung der derzeit gegebenen Flächenwidmung notwendig.

Konkret soll eine Teilfläche des Grundstücks 3391, KG Sattledt I von landwirtschaftlichem Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden. Im Gegenzug soll am östlichen Rand des Dorfgebietes auf demselben Grundstück eine etwa flächengleiche Rückwidmung von Dorfgebiet in Grünland erfolgen.

Die verkehrliche Erschließung des neuen Bauplatzes ist über eine neu zu schaffende Stichstraße an der Nordseite des Dorfgebietes geplant, an die sodann auch die Anbindung des Objektes auf dem Grundstück Nr. 2655/2 nach den Vorgaben der Landesstraßenverwaltung erfolgen muss.

Die geplante Widmungsänderung besteht somit aus drei Teilflächen:

- Teilfläche von Gstnr. 3391: 225 m² von landw. Grünland in Verkehrsfläche
- Teilfläche von Gstnr. 3391: 850 m² von landw. Grünland in Dorfgebiet
- Teilfläche von Gstnr. 3391: 887 m² von Dorfgebiet in landw. Grünland

Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist durch einen neuen Kanal in der geplanten Stichstraße vorgesehen.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung kann von Süden her durch Verlängerung einer bestehenden Anschlussleitung hergestellt werden.

In der Sitzung des Bauausschusses am 8.3.2022 wurde das Thema grundsätzlich besprochen und die Empfehlung ausgesprochen, die nächsten Schritte im Verfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.3.2022 soll nun die grundsätzliche Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen werden.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist dann auch noch ein Baulandsicherungsvertrag bezüglich Regelung der Kostentragung für die erforderliche Infrastruktur, Bauverpflichtung etc. mit dem Widmungswerber abzuschließen.

Wortprotokoll:

Der Vize-Bgm. Gerald Lindinger erläutert den Amtsvortrag und ergänzt, dass Herr Moritz Quittner ein Wohnhaus hinter dem Elternhaus errichten möchte. Dazu sollen Widmungsänderungen vorgenommen werden.

GR Benjamin Haim erkundigt sich, ob es hinsichtlich der Abänderungen im Dorfgebiet bereits Stellungnahmen des Landes gibt. Vize-Bgm. Gerald Lindinger antwortet, dass Erweiterungen im Dorfgebiet grundsätzlich kritisch gesehen werden, jedoch in diesem Fall Vorgespräche auf Fachbeamtenebene positive Signale ergaben, da es sich hier lediglich um eine kleinflächige Abrundung im Rahmen eines Flächentausches mit Rückwidmung einer Teilfläche handelt.

Antrag:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, das Verfahren für die Änderung Nr. 38 des Flächenwidmungsplanes 3 in der vorliegenden Form einzuleiten.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Straßenverwaltung, Wasserturmstraße, Grundabtretung und Übernahme ins Öffentliche Gut

Sachverhalt:

Die Stichstraße zwischen den Liegenschaften Wasserturmstraße 21 und 27 war für einige Fahrzeuge zu schmal, ein überalterter Fichtenzaun hat die Fahrbahnbreite zusätzlich eingeschränkt.

Mit dem Anrainer Hans Jürgen Kreuzer wurde vereinbart, dass die Gemeinde den Fichtenzaun entfernt, die Wurzelstöcke ausgraben lässt, die Straße verbreitert und die Einmündungstrompete verkehrssicher gestaltet.

Während der Bauarbeiten wurden der Straßenverlauf und die Trompetenausbildung einvernehmlich festgelegt.

Das Vermessungsbüro Geodata OÖ ZT GmbH, Sattledt, hat einen Teilungsausweis für den Antrag nach § 15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Wels erstellt.

Hans Jürgen Kretzer tritt die erforderliche Grundfläche im Ausmaß von 73m² unentgeltlich an die Gemeinde ab.

Die Gemeinde übernimmt diese Fläche und schlägt sie der bestehenden Straße, die dem Gemeingebrauch dient, zu.

In der vorliegenden Vereinbarung wird der Eigentumsübergang fixiert und die wesentlichen Punkte festgehalten.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag und erläutert, dass die Bäume durch den Bauhof entfernt werden. Im Gegenzug wird Herr Kreuzer die Grundfläche von 73 m² unentgeltlich an die Gemeinde abtreten.

Antrag:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Vereinbarung mit Hans Jürgen Kreuzer betreffend die Grundabtretung basierend auf dem Teilungsausweis GZ 5708/22 genehmigend zu beschließen und das Trennstück 1 im Ausmaß von 73m² der bestehenden Straße zuzuschlagen, die dem Gemeingebrauch dient.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. EZ 270, Grundstück 2428, Dienstbarkeit des Verbotes jedweder Bautätigkeit

Sachverhalt:

Das Grundstück 2428 (ein langgezogener Streifen entlang der A1) wurde irrtümlich lastenfrei in die Einlagezahl 270 der Marktgemeinde Sattledt übertragen.

Auf der EZ 687, zu der das Grundstück 2428 zuvor gehörte, ist nach wie vor eine Dienstbarkeit auf Grundstück 2428 einverleibt.

Es handelt sich dabei um die Dienstbarkeit des Verbotes jedweder Bautätigkeit für (zugunsten) der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, ASFINAG.

Rechtsanwalt Mag. Stöhr tritt an die Marktgemeinde Sattledt mit der Bitte heran, dieses Versehen zu korrigieren. Die ASFINAG würde eine Löschungserklärung für die EZ 687 abgeben, wenn die Dienstbarkeit des Verbotes jedweder Bautätigkeit betreffend Grundstück 2428 auf die EZ 270 grundbücherlich sichergestellt wird.

Bei diesem Vorgang handelt es sich somit um die grundbücherliche Richtigstellung betreffend einer irrtümlich nicht übertragenen Dienstbarkeit. Auf dem Grundstück 2428 ist schon aus faktischen Gründen eine Bebauung nicht denkbar und war die Dienstbarkeit auf der ursprünglichen Einlagezahl einverleibt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erläutert den Amtsvortrag und ergänzt, dass die grundbuchsfähige Urkunde seitens Mag. Stöhr erstellt wird.

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, einen Antrag auf ergänzende Übertragung der Dienstbarkeit des Verbotes jedweder Bautätigkeit für Grundstück 2428 aus der ursprünglichen EZ 687 zur EZ 270 zu stellen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Energie AG; Energieliefervertrag; Strom; Abschluss

Sachverhalt:

Der bestehende Energieliefervertrag Strom mit der Energie AG Vertrieb (bzw. die Fixpreiszusage) endet mit 30.09.2022.

Das vorliegende Angebot sieht aufgrund der gestiegenen Kosten eine Erhöhung von 5,5ct/kWh auf 16,09 ct/kWh für 1.10.2022 bis 30.9.2023 und 13,99 ct/kWh für 1.10.2023 bis 30.9.2024 vor. Bei einer Abnahmemenge von etwa 377.000 kWh ergeben sich Stromkosten von ca. € 60.700,- für 1.10.2022 bis 30.09.2023 und ca. € 52.700,- für 2024.

Eine Auswertung des Gewerbe-Tarifkalkulators der E-Control ergibt für Ökostrom mit Preisgarantie einen Billigstbieter mit 22,31ct/kWh

Der Vertrag (bzw. die Fixpreiszusage) hat eine Bindungsdauer von 1.10.2022 bis 30.9.2024, somit 2 Jahren.

Die vorbereitete Vollmacht umfasst die Vornahme sämtlicher Maßnahmen, welche mit der Nutzung von Einrichtungen zum Bezug von elektrischer Energie im Zusammenhang stehen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende referiert den Sachverhalt anhand des vorliegenden Amtsvortrages und ergänzt, dass ein Anbieterwechsel auf Grund der schwer kalkulierbaren Alternativangebote nicht sinnvoll ist. Die Kostenerhöhungen sind massiv, es wird jedoch auch seitens des Anbieters ab dem Jahr 2024 wieder eine Stabilisierung und Kostensenkung der Energiepreise erwartet.

Antrag:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit der ENERGIE AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Linz, einen Energieliefervertrag – Strom in der vorliegenden Form vom 18.3.2022 mit einem Arbeitspreis Wirkstrom von 16,09 ct/kWh für 1.10.2022 bis 30.9.2023 und von 13,99 ct/kWh für 1.10.2023 bis 30.9.2024 abzuschließen

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Leader Region Wels-Land LEWEL; Förderperiode 2023-2027, Mitgliedschaft und Beitragsanpassung; Beschluss

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sattledt ist Mitglied im **Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels**.

Für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) ist die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Sattledt vom Gemeinderat erneut zu bestätigen und zu beschließen.

Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.

Die Marktgemeinde Sattledt verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management (LAG=Lokale Aktionsgruppe) entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,80 pro mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner/in und Jahr. Beschlüsse für mögliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags fasst die Vollversammlung des Regionalentwicklungsverbands LEADER-Region Wels.

Der Gemeinderat bestätigt die inhaltliche Zustimmung zu der mit der Bevölkerung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie und überträgt den Vereinsorganen die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode zum 31. Dezember 2030.

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt versteht sich vorbehaltlich einer positiven Bewerbung des Regionalentwicklungsverbands LEADER-Region Wels um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030).

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erläutert den Amtsvortrag und ergänzt, dass es einerseits um die Mitgliedschaft geht und andererseits um die Anhebung des Mitgliedsbeitrages um € 0,20 auf € 1,80 pro Einwohner.

Er empfiehlt die Mitgliedschaft, da sie Vorteile und Chancen biete. Die Fördermöglichkeiten für eingereichte Projekte seien vielfältig.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger ergänzt, dass es gute Projekte gebe – etwa den Ausbau von Radwegen.

Es können sich Projekte mit Nachbargemeinden ergeben, die Gemeinde Steinhaus wurde neu aufgenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Antrag:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Sattledt im Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) bei einem Mitgliedsbeitrag von € 1,80 pro mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner/in und Jahr (und allfälliger Indexierung bzw. Anpassung durch die Vollversammlung) zu verlängern und die inhaltliche Zustimmung zu der mit der Bevölkerung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie zu bestätigen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Fa. Sonepar; Lärmschutzwand; privatrechtliche Vereinbarung

Sachverhalt:

Mit der Fa. Sonepar wurde in Vorgesprächen vereinbart, dass sie eine Lärmschutzwand errichtet.

Die Lärmschutzwand soll auf öffentlichem Grund errichtet werden.

Für die Errichtung und Instandhaltung der Lärmschutzwand ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Sattledt und der Fa. Sonepar erforderlich.

In dieser Vereinbarung wird festgehalten, dass die Lärmschutzwand von der Fa. Sonepar errichtet wird, sie die Instandhaltung übernimmt und die Marktgemeinde Sattledt schad- und klaglos hält.

Wortprotokoll:

Der Bürgermeister referiert den Sachverhalt anhand des Amtsvortrages.

Keine Wortmeldungen

Antrag:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die privatrechtliche Vereinbarung mit der Fa. Sonepar betreffend die Errichtung und Instandhaltung einer Lärmschutzwand auf öffentlichem Gut in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Ukrainekrise - Finanzielle Unterstützung

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde angeregt, dass die Gemeinde Sattledt einen namhaften Betrag an Organisationen, die für die kriegsgeplagte Bevölkerung im Einsatz sind, spenden könnte.

Es wurde ein Betrag von EUR 10.000,00 angeregt.

In der Sitzung des Gemeinderates wäre dieser Betrag zu beschließen und auch zu entscheiden, an welche Organisation oder Organisationen diese Spende überwiesen werden soll.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung angeregt hat, den Betrag von € 10.000,00 als freiwillige Subvention zur Verfügung zu stellen, um Organisationen zu unterstützen, die sich in der Ukrainehilfe engagieren.

Vize-Bgm. Lindinger regt an, einen Teilbetrag an die Landlerhilfe zu überweisen, da diese einerseits bereits jahrelange Erfahrungen mit Hilfslieferungen in diese Regionen besitzt, was mit der kürzlich organisierten Hilfslieferung aus Sattledt unterstrichen wurde. Die Spenden wurden bereits an Waisenhäuser ausgeliefert. Weiters ist der Obmann in Sattledt ansässig, was einen Ortsbezug herstellt. Künftig soll ein engerer Kontakt und Austausch gepflegt werden.

GV DI Johann Stinglmayr berichtet über die Initiative „Apotheker ohne Grenzen“, die vom ehemaligen Gemeindevorstand Dr. Schmidinger empfohlen wurde. Medikamente und Verbandsmaterialien werden spezifisch benötigt, Haltbarkeit und Wirksamkeit müssen geprüft werden. Die Organisation agiert wie „Ärzte ohne Grenzen“ direkt vor Ort in der Ukraine.

GR Benjamin Haim begrüßt die Vorschläge und spricht sich für eine Teilung des zur Verfügung gestellten Betrages aus, was auch GV Reinhard Amer unterstützt.

Antrag:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, eine freiwillige Subvention zur Unterstützung der Menschen in der Ukraine in der Höhe von € 10.000,00, aufgeteilt jeweils auf

€ 5.000,00 an die Organisationen „Apotheker ohne Grenzen“ und Landlerhilfe zu gewähren.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

- Neuer Termin Fa. Quabus, Besichtigung Inliner Verfahren 05.04.2022 09:30 Uhr
- Regionalmanagement OÖ-Gemeinde- u. Regionsprofil Voralpenkreuz Ergebnispräsentation 28.04.2022 um 18:00 Uhr Aula Mittelschule (Teilnehmer Obleute und Stellvertreter der Ausschüsse und Gemeindevorstand)
- Bauverhandlung Brunner Bau
- Nahwärme: Anfrage aus Bevölkerung Anschlüsse Keplerstraße, Mozartstraße, Brucknerstraße
- LVwG Verfahren Gundendorfer – noch kein Urteil
- **Gemeindezentrum:**
- Elektriker- u. Lüftungsarbeiten derzeit erledigt- demnächst Estricharbeiten
- Vergabe Ausschreibung Außenanlagen (Preiserhöhung, da tagesaktuelle Preise)
- Ev. Erhöhung bei Baumeisterarbeiten möglich
- Gespräche Vermietung Gastro
- **Diverses:**
- Kindergarten: ab Herbst wird es eine zusätzliche Regelgruppe, sowie ab Jänner eine dritte Krabbelgruppe geben
- Personelle Situation in der Buchhaltung – Neue Mitarbeiterin wird mit 02.05.2022 beginnen
- dzt. 75 Corona-Fälle in Sattledt
- 2 Familien aus der Ukraine wurden bei privaten Familien aufgenommen, für ukrainische Jugendliche an der MS Sattledt wurden 10 Stk. I-Pads bestellt

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

- Veranstaltung „Bienenfreundliche Gemeinde“ Dienstag 05.04.2022

GV Johann Stinglmayr:

- Verkehrsleitsystem: Es hat ein 1. Gespräch mit der Fa. Trafility stattgefunden. Mit Sommerbeginn sollen die 1. Vorschläge vorliegen.
- Bienenfreundliche Gemeinde: Ortsbauernschaft plant Bienenweiden anzulegen
- Sattledter Wirtschaft: weitere Gespräche für Projekt „Adventkalender“

GV Gudrun Pollhammer:

- Kulturausfahrt 09.07.2022 „Wiener Stimmungen“ – Karten am Gemeindeamt
- Hinweis auf die aktuelle Ausgabe des Magazins „Vielfalt“
- Motorikpark: Geräte wurden bestellt

GR Alfred Weiland stellt die Anfrage bezüglich der Rekultivierung öffentlicher Flächen nach Kabelverlegung durch die Fa. Nöhmer.

GV DI Johann Stinglmayr antwortet, dass dies erfahrungsgemäß planmäßig und zeitnah erfolgt. Diese Aussage wird von GR Kurt Pernerstorfer bestätigt.

GR Daniela Pauzenberger lädt zur Mostkost ein

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

Silvia Hörtenhuemer

Vorsitzender

Schriftführerin

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 19.5.2022 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 19.5.2022

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

ER Mag. Harald Hipfl

GV Reinhard Amer

GR Alfred Weiland

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ